

Baden-Württemberg und der Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland (1949–1989). Colloquium am 30. Mai 1989 in Erinnerung an die Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949. Hg. von MEINRAD SCHAAB und GREGOR RICHTER (Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945. Hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Bd. 11). Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag 1991. XVI und 107 S. Ln. DM 22,-.

Der schmale Band vereinigt die vier Referate und Diskussionsrunden einer Tagung, deren Anlaß das vierzigjährige Bestehen der Bundesrepublik Deutschland bildete. Die Publikation erfolgte zu einem Zeitpunkt, als sich das offizielle Baden-Württemberg seinerseits für die Feierlichkeiten zum Erreichen des »Schwabenalters« rüstete.

*Rainer Hudemann* (»Die Besatzungsmächte und die Entstehung des Bundeslandes Baden-Württemberg«) untersucht die Grundzüge alliierter, insbesondere französischer Nachkriegspolitik in Südwestdeutschland: Mythos und Realität der französischen Dezentralisierungs- und Isolierungsbestrebungen, Reformansätze und Rekonstruktionsleistungen unter Besatzungsherrschaft, die Haltung der Alliierten (wiederm vor allem der Franzosen) zur Alternative zwischen der Gründung eines Südweststaats und der Wiederherstellung der alten Länder Baden und Württemberg (plus Hohenzollern). Nach Hudemanns Eindruck »hat die Gründung von Baden-Württemberg den deutschen Föderalismus nicht geschwächt, sondern gestärkt. Insofern hat sie langfristig zweifellos im Sinne der frühen französischen Nachkriegsziele gewirkt« (S. 17). In seinem Fazit »ist die Bedeutung der Besatzungsmächte für die Entstehung des Landes Baden-Württemberg vor allem auf drei Ebenen zu sehen: Erstens hat die Einleitung der Besatzungszonen nicht nur Infrastrukturen zerstört, sondern mit der Zusammenfassung von Württemberg-Baden durch die Amerikaner auch neue Infrastrukturen geschaffen, welche sich 1948/49 bereits in einem breiten Rückhalt für die Südweststaatlösung niederschlugen. – Zweitens war die Politik der französischen Besatzungsmacht in sich spannungsreich. Die genauere Untersuchung [...] fördert auch in der französischen Politik weit mehr Grundlagen für den Südweststaat zutage, als es auf den ersten Blick erscheint. [...] – Drittens haben die Besatzungsmächte [...] wesentliche Hilfestellungen bei dem Wiederaufbau im Südwesten geleistet [...]. Der Beitrag der Franzosen zum deutschen Wiederaufbau nach dem Krieg [...] ist jedenfalls in der Gesamtbilanz bedeutungsvoller gewesen, als er in der Regel bislang eingeschätzt worden ist« (S. 17f.).

*Paul Fechte* (»Der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Gründung des Landes Baden-Württemberg«) geht dem Fragenkomplex nach, ob die 1951 beschlossene Neugliederung Südwestdeutschlands mehr ein Anliegen der beteiligten Länder (Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern und Baden) oder des Bundes war; ob sie nicht »im vitalen Interesse des Bundes« gelegen habe, der in Artikel 29 des Grundgesetzes seinen Neugliederungsauftrag verankerte; ob schließlich nicht die Bonner Verfassung »damit den alten Ruf nach einem gut ausbalancierten, dauerhaften Föderativsystem aufgegriffen« habe (S. 25). Fechte unterscheidet drei Akteure im territorialen Umgestaltungsprozeß, deren Rolle und Gewicht er auszuloten trachtet: die Besatzungsmächte; ferner »Persönlichkeiten, Parlamente, Regierungen und die Bevölkerung« Südwestdeutschlands; schließlich den Bund, »handelnd durch Bundestag, Bundesrat und Bundesverfassungsgericht« (S. 26). Sein Fazit: Die Neugliederung konnte nicht »aus eigener Kraft dieses Raumes allein gelingen. Es bedurfte der nachhaltigen Hilfe des Bundes. Dieser hat die politische Entscheidung wesentlich mitgestaltet; er hat die rechtliche Grundlage geschaffen und gesichert. Der starke Einfluß, den Persönlichkeiten aus Südwestdeutschland auf diese Entscheidung nehmen konnten, ist freilich nicht denkbar ohne den großen Beitrag, den sie zugleich im Prozeß der Entstehung der Bundesrepublik Deutschland geleistet haben« (S. 39).

*Paul-Ludwig Weinacht* (»Der unterlegene Standpunkt. Ein alternatives Föderalismus-Konzept«) läßt an seiner Sympathie für die damaligen Gegner der Länderfusion, die im französisch besetzten Südbaden ihre Hochburg hatten, keinen Zweifel. Am Ende seines streitbaren Plädoyers macht er geltend, »daß die badische Intention, der Standpunkt, von dem her die Badener an der Auseinandersetzung um die südwestdeutsche Neugliederung sich beteiligten, ein sachlich ebenbürtiger zum Länderzusammenschluß war, daß er – wäre alles nach Recht zugegangen und der Wille des badischen Volkes nicht überspielt worden – obsiegt haben würde und daß er allenfalls insofern unterlegen ist, als er nach 1951 in immer rascheren Schritten zum Bestandteil »ungesehener Geschichte« (A. Demandt) wurde« (S. 47).

*Reinhard Mußgnug* schließlich (»Die Entwicklung des Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland«) skizziert in seinem systematisch aufgebauten, staatsrechtlich und historisch argumentierenden Referat Entstehung und Funktionsweise unseres föderativen Systems, die Prinzipien der konkurrierenden Gesetzgebung von Bund und Ländern, das Spannungsverhältnis zwischen Föderalismus und Unitarisie-

rung und diskutiert schließlich die Zukunftschancen der bundesstaatlichen Ordnung in Deutschland. Er verweist darauf, daß die Bundesländer einen Selbstbehauptungswillen entwickelt haben, der »alle Versuche einer Neugliederung des Bundesgebiets zum Scheitern verurteilt hat« – mit Ausnahme der drei südwestdeutschen Territorien, die sich 1951/52 nach erbitterten Auseinandersetzungen zum Land Baden-Württemberg zusammenschlossen. »Gerade ihr Beispiel belegt jedoch, daß der Föderalismus nicht von ethnischen oder historischen Vorgegebenheiten abhängt. Ginge es bei ihm um die Autonomie von ›Stämmen‹, Schicksals- oder Kulturgemeinschaften, so hätte es nicht gelingen können, Schwaben, Badener und Pfälzer zu Baden-Württembergern zu verbinden. [...] Was die Länder trägt und zusammenhält, ist die Wertschätzung, mit denen ihre ›Einwohner‹ ihre ökonomischen, sozialen, politischen und kulturellen Leistungen honorieren« (S. 80). Dies kennzeichnet den Wandel vom landsmannschaftlichen zum regionalen Föderalismus und illustriert die Entwicklung des föderativen Staatsaufbaus zu einem wesentlichen politischen Ordnungsprinzip.

Die Referate – wie übrigens auch die mehrheitlich bemerkenswerten Diskussionsbeiträge – beleuchten wichtige Teilaspekte des vorgegebenen Themas. Dennoch hinterläßt der Tagungsband insgesamt einen zwiespältigen Eindruck. Eine gemeinsame Fragestellung als roter Faden und einigendes Band ist kaum erkennbar; vielmehr stehen die Beiträge weitgehend unverbunden nebeneinander. Zudem führt der Buchtitel in die Irre. Es ging bei dem Kolloquium im Grunde nicht um die spezifische Rolle, die Baden-Württemberg in den zurückliegenden vierzig Jahren als Glied des Bundes gespielt hat, sondern einerseits um Vorgeschichte und Gründung des Südweststaats, andererseits ganz allgemein um Prinzipien und Gefährdungen des Föderalismus in Deutschland. Wer eine umfassende zeitgeschichtlich-politologische »Landeskunde« in gesamtstaatlicher Perspektive erwartet hat, sieht sich daher enttäuscht. *Stefan Zauner*

### 10. Kunstgeschichte

RAYMOND OURSEL: Romanisches Frankreich. 11. Jahrhundert. Würzburg: Zodiaque – Echter 1991. 299 S. mit 35 Textabb. und 174 teils farbigem Tafeln. Ln. im Schubert. DM 192,-.

Die fast im Folio-Format daherkommende Veröffentlichung erfreut das Auge – und zwar beim genauen Hinsehen auf die ganzseitigen Tafeln. Zunächst freilich wird das farbverwöhnte Auge unserer Tage dadurch verwirrt, daß bei einem doch relativ teuren Buch nur etwa ein Drittel der Tafeln (56) in Farbe gedruckt ist. Dabei machen gerade die schwarz-weiß Abbildungen den Reiz und den Wert des Buches aus. Der Verlag weist darauf – fast entschuldigend – ausdrücklich hin: »Die meisterhaften Schwarzweißaufnahmen ... erlangen ihre volle Brillanz erst durch die Anwendung des heute selten gewordenen Druckverfahrens der Heliogravüre (Kupfertiefdruck). Diese Technik ermöglicht die volle Auspielung der Schwarzweißnuancen in der Fülle des Lichtes wie in der Tiefe des Schattens« (S. 300). Das Ergebnis gibt dem hohen Aufwand recht: Man glaubt sich beim Betrachten der Aufnahmen mitten hineingenommen in die Kirchen und Kapellen. Da die gesondert in Frankreich gedruckten Tafeln nicht in den laufenden Text eingestreut werden konnten, auch nicht die Farbtafeln, besteht das Buch abwechselnd aus Text-, Schwarzweiß- und Farbtafelblöcken. Das Zueinander von Text und Bild wird noch dadurch erschwert, daß die Bildlegenden jeweils nur den Bildblöcken vorangestellt sind. Man muß also fleißig blättern und suchen. Doch wie gesagt, das Ergebnis rechtfertigt auch diesen Aufwand des Lesers und Betrachters.

Wer in erster Linie eine reich illustrierte kunstgeschichtliche Abhandlung über die französische Romanik des 11. Jahrhunderts erwartet, wird enttäuscht; es gibt keine Anmerkungen, keine Literaturverweise. Raymond Oursel geht es mehr um die Geistes- und Frömmigkeitsgeschichte jener Epoche. Im Vorwort heißt es dazu: »Ein derartiges Werk überschreitet bei weitem den Bereich der Kunstgeschichte. Hier wird die Kunst in das Leben integriert. Sie fügt sich in einen historischen, gesellschaftlichen und glaubensbezogenen Hintergrund tausendfacher Realitäten, die zumindest eine vielschichtigere und einleuchtendere Annäherung an die Zeugnisse der Romanik erlauben.« Vor diesem Hintergrund erklären sich auch die Kapitelüberschriften: »Die Reiter der Nacht«, womit die apokalyptischen Reiter gemeint sind, die Frankreich im 10. Jahrhundert heimgesucht haben, oder »Das große Sterben«, das sich auf die Hungersnöte und andere Katastrophen bezieht. Es geht dem Autor um Frankreich in jener Zeit, nicht bloß um Architektur. Ein zweiter Band für das 12. Jahrhundert ist angekündigt. *Heribert Hummel*